

Mitglieder AGVS Sektion Bern

Bern, im Oktober 2019 / Kü

## Jahresendschreiben 2019

Liebe Mitglieder

Zum Jahresende geben wir Ihnen folgende Informationen und Beschlüsse aus dem Vorstand bekannt:

### Informationen aus der Sektion Bern

Mitte 2018 wurden die Aufgaben der juristischen Vertretung und des Sekretariats neu verteilt. Sämtliche Sekretariatsarbeiten werden durch die Geschäftsstelle des AGVS Sektion Bern erledigt. Die juristische Beratung wird neu von Olivia Solari vom Schweizerischen Autogewerbeverband wahrgenommen.

#### 1. Finanzierung höhere Berufsbildung seit 01. Januar 2018

Seit 01. Januar 2018 wird die höhere Berufsbildung subjektfinanziert. Die Ausbildungskosten können nicht mehr durch den Arbeitgeber bezahlt werden, da die Subventionen sonst entfallen. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### 2. Teuerungsausgleich

- a. Der Indexstand per Oktober 2018 betrug 102.1 Punkte (Basis Dez 2015 = 100.0). Der Indexstand per September 2019 beträgt 102.0 Punkte. In der Bemessungsperiode beträgt die Teuerung somit -0.1%.
- b. Für individuelle, leistungsbezogene Realloohnerhöhungen gibt der Vorstand keine Empfehlungen ab.

#### 3. Mindestlöhne

Für das neue Jahr empfehlen wir Ihnen die folgenden Anfangslöhne (x 13) nach erfolgreichem Abschluss der Grundbildung, resp. abgeschlossener Weiterbildung:

Automobil-Diagnostiker/-in	ab CHF 5'400.-
Werkstatt-Koordinator/-in	ab CHF 5'400.-
Automobil-Mechatroniker/-in	ab CHF 4'600.-
Automobil-Fachmann/-frau	ab CHF 4'100.-
Automobil-Assistenten/in	ab CHF 3'700.-

#### 4. Entschädigungen für Lernende

Der Vorstand schlägt Ihnen vor, folgende Entschädigungen (x 13) für Lernende auszurichten:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
a. Automobil-Mechatroniker/in	CHF 700.-	CHF 850.-	CHF 1'050.-	CHF 1'300.-
b. Automobil-Fachmann/-frau	CHF 650.-	CHF 800.-	CHF 1'000.-	
c. Automobil-Assistent/in	CHF 600.-	CHF 750.-		
d. Detailhandelsfachmann/-frau	CHF 620.-	CHF 800.-	CHF 1'135.-	
e. Detailhandelsassistent/-in	CHF 620.-	CHF 800.-		

Für diejenigen Automobil-Fachleute, welche eine 2-jährige Zusatzlehre zum/zur Automobil-Mechatroniker/in absolvieren, empfiehlt der Vorstand folgende Entschädigung:

- |                   |             |                  |
|-------------------|-------------|------------------|
| 1. Zusatzlehrjahr | CHF 1'800.- | pro Monat (x 13) |
| 2. Zusatzlehrjahr | CHF 2'200.- | pro Monat (x 13) |

Für diejenigen Automobil-Assistenten, welche eine 2-jährige Zusatzlehre zum/zur Automobil-Fachmann/-frau absolvieren, empfiehlt der Vorstand folgende Entschädigung:

- |                   |             |                  |
|-------------------|-------------|------------------|
| 1. Zusatzlehrjahr | CHF 1'000.- | pro Monat (x 13) |
| 2. Zusatzlehrjahr | CHF 1'200.- | pro Monat (x 13) |

Für diejenigen Lernende, welche eine 3-jährige Zusatzlehre zum/zur Automobil-Mechatroniker/in absolvieren, empfiehlt der Vorstand folgende Entschädigung:

- |                   |             |                  |
|-------------------|-------------|------------------|
| 1. Zusatzlehrjahr | CHF 1'400.- | pro Monat (x 13) |
| 2. Zusatzlehrjahr | CHF 1'800.- | pro Monat (x 13) |
| 3. Zusatzlehrjahr | CHF 2'200.- | pro Monat (x 13) |

## 5. Berufsbildung

**Gemäss Verordnung zu den neuen technischen Berufen hält der Berufsbildner den Bildungsstand der Lernenden mindestens einmal pro Semester in einem Bildungsbericht und einer Ausbildungskontrolle (Bildungsplan – siehe Datenbank SEPHIR) fest und bespricht die Leistungen mit seinen Lernenden.**

Seit Lehrbeginn Sommer 2018 werden in den Berufsfachschulen und in den überbetrieblichen Kursen digitale Unterrichtsmedien eingesetzt. Es ist wichtig, dass dieses Thema und die Kostenfolge im Lehrvertrag geregelt sind. Der AGVS empfiehlt folgende Kostenteilung: Hardware zu Lasten der Lernenden (Eltern), Schulunterlagen in der Berufsfachschule zu Lasten Lehrbetrieb. Mehr Informationen können Sie [hier](#) lesen, Details zu dem elektronischen Lehrmittel erhalten Sie [hier](#).

Gemäss dem von der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz dbk erlassenen Wegweiser durch die Berufslehre sind die Fahrkosten und die Kosten der auswärtigen Verpflegung, die den Lernenden durch den ÜK-Besuch entstehen, vom Lehrbetrieb zu bezahlen.

## 6. Verrechnungslöhne

Gemäss den uns vorliegenden Angaben liegen die Verrechnungslöhne der AGVS-Garagisten in unserer Sektion im Bereich von CHF 140.- – CHF 220.- (inkl. MWST).

Wir wünschen Ihnen ein gutes Jahresendgeschäft.

Freundliche Grüsse  
Auto Gewerbe Verband Sektion Bern

Hannes Flückiger, Co-Präsident

Stephan Tschaggelar, Co-Präsident